

# Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.  
Abonnementpreis (inkl. „Die Neue Welt“ und „Die arbeitende Jugend“) durch die Post bezogen ohne Frangebill monatlich 1.20, vierteljährlich 3.80; durch die Kolportage wöchentlich 80 Pf. frei ins Haus. Ein. Nr. 5 A. Sonntagsnummer mit Illustr. Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Kreuzabendungen monatlich 2.70, für das Ausland monatlich 3.50.

Redaktion: Fehlandstraße 11, I. Stod. Hamburg 36 Expedition: Fehlandstraße 11, Erdgeschoss.  
Verantwortlicher Redakteur: Ernst Köpfe in Hamburg.

Anzeigen die sechsgealtene Beilage oder deren Raum 35 A. Arbeitsmarkt, Vermietungs- und Familienanzeigen 20 A. Anzeigenannahme Fehlandstr. 11, Erdgeschoss (bis 5 Uhr nachmittags), in den Filialen (bis 4 Uhr nachm.), sowie in allen Annoncen-Bureaus. Platz- u. Forderungslisten ohne Verbindlichkeit. Ankunfts im redaktionellen Zeit werden weder gratis noch gegen Entgelt aufgenommen. Buchhandlung und Buchdruckerei-Kontor: Fehlandstr. 11, Erdgeschoss.

**Filialen:** St. Pauli, einschl. Schanzengr., bei Herrn. Koenen, Sophienstr. 44. Fimsbüttel, Krogenfelde bei Carl Dreier, Frühlingsallee 49. Hohenfelde, Eppendorf, Groß-Verstel und Winterhude bei Ernst Großkopf, Behmweg 51. Farmsed, Uhlenhorst bei Theodor Peteret, Bachstr. 12. Hohenfelde, Borgfelde, Baum, Horn, Schiffed und Billwärder bei Carl Oertel, Baustr. 26. Hammerbrook bis Ausschlagers Bildsch bei Rud. Fuhrmann, Schwabenstr. 33. Notenburgsort und Beddel bei Th. Reimer, Lindenbergstr. 85. Wilhelmshurg bei Carl C. Diehl, Meyerstr. 12, I. St. Gildes, Bauschdel, Fimsbüttel und Ekt-Barmbek bei Franz Krüger, Kurze Reiche 34. Altona bei Friedr. Ludwig, Bürgerstr. 118. Ottenien, Bahrenfeld bei Joh. Heine, Bahrenfeldstr. 129.

## Die Wählerlisten zur Bürgerschaftswahl

liegen vom 11. bis 18. Januar, werktags von 8 bis 4 Uhr, Sonntag von 11 bis 3 Uhr, öffentlich aus.

### Bersäume kein Wähler, sich zu vergewissern, daß sein Name in der Liste steht!

### Hierzwei Beilagen.

#### Die Baumwollentzise.

Zum zweitenmal innerhalb weniger Jahre sieht sich die Baumwollindustrie, welche Millionen von Menschen direkt oder indirekt Lebensunterhalt resp. Erwerb bietet, worin Millionen investiert sind und welche für mehr als 80 pZt. der Erde die nötige Bekleidung liefert, durch den Mangel an Rohmaterial gequält, ihre Betriebe in normale Umfang aufrecht zu erhalten. — So ungefähr beginnt ein Artikel des „Economist“ der Wiener „Neuen Freien Presse“ von Arthur Kuffler über das Problem der gegenwärtigen Krise in der Baumwollindustrie. Die wirtschaftliche Bedeutung derselben muß daran ersehen werden, daß es sich in Oesterreich allein um die Verminderung des Lohnverdienstes von mehr als 200 000 erwerbenden Personen handelt, die Familienglieder nicht eingerechnet! Dazu kommt, daß die Steigerung der Rohstoffpreise die Zahlungsbilanz aller europäischen Länder aufs ungünstigste beeinflusst. Der Mehrwert der Baumwollimporte aus Amerika nach Europa auf Basis des jetzigen Preisniveaus gegenüber dem noch vor acht bis zehn Monaten gültigen wird auf 800 bis 1000 Millionen geschätzt.

Der Autor gibt zu, daß die ähnlichen Verhältnisse vor fünf Jahren, speziell die enormen Preissteigerungen, durch die Spekulation verursacht waren. Mit der Bekämpfung der Spekulation und Abschaffung des Terminhandels glaubte man die Katastrophe zu überwinden. Es kann auch nicht geleugnet werden, daß an der jetzigen Preisbildung die amerikanische Spekulation nicht unbeteiligt ist. Allein diese, meint der Autor, könnte unmöglich zu ihren schweren wirtschaftlichen Nachteilen sich auswirken, wenn die Disparität (Verschiedenheit) zwischen dem Baumwollbedarf der Welt und der Baumwollverzeugung nicht wirklich bestände.

„Es muß als Tatsache bezeichnet werden, daß der Konsum an Baumwollwaren stetig zunimmt und sich im Laufe von zwanzig Jahren fast verdoppelt hat, ohne daß neue Gebiete für die Produktion dieses wichtigen aller industriellen Rohstoffe erschlossen worden wären.“ Die ganze Baumwollindustrie der Welt ist, zum mindesten was die Preisbildung anbelangt, von den Vereinigten Staaten von Nordamerika abhängig; dort aber ist seit Jahren keine wesentliche Vergrößerung der Anbaufläche erfolgt. Die Folge ist, daß die natürlichen, durch die Witterungsverhältnisse verursachten Schwankungen der Ernterückstände für die Baumwollindustrie und Verbraucher der Welt entscheidend sind!

In Deutschland zählen die Arbeiter zu den am schwersten Leidtragenden der gegenwärtigen Baumwollentzise. Hier zählt die Textilindustrie, und zwar vor allem in Baumwolle, zu den bedeutendsten, und zwar besonders in Preußen, Elsaß-Lothringen, Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden. Von dem raschen Aufschwung in Deutschland mögen folgende Ziffern einen Begriff geben:

	Zahl der Spindeln		Jährlicher Verbrauch an Wollen	
	1887	1898	1887	1898
Deutschland	5 055 000	7 884 000	1 007 000	1 581 000
Oesterreich-Ungarn	2 070 000	3 140 000	500 000	600 000
Südschweden	508 000	955 000	119 000	288 000
Schweiz	1 711 000	1 700 900	100 000	100 000
Holland	215 000	270 000	44 000	50 000
Belgien	605 000	681 000	72 000	122 000

Die amerikanische Baumwolle übertrifft an Qualität wie an Preis die anderen Länder. Schwerlich werden sich daher die amerikanischen Planzer zur Vergrößerung der Anbaufläche entschließen, nach dem Vorschlag unseres Autors. Es ist bekanntlich schon öfter dagewesen, daß bei guten Ernten an Bodenprodukten ein großer Teil derselben ins Meer geworfen wurde, um die Preise enorm in die Höhe zu treiben. Die Baumwollentzise, bei der ja auch die Unternehmer Haare lassen müssen, könnte aber sehr wohl dazu führen, jenen Vorschlag anzuführen.

Es zeigt sich auch in diesen Erscheinungen die anarchische Natur des Kapitalismus, der die Verdrängung auch der dringlichsten Bedürfnisse von den Profitinteressen der Kapitalisten abhängig macht, der alles andere nur, nicht die Produktion dem wirklichen Bedürfnis der Volksmassen anpassen. Sie steht freilich das ebenfalls kapitalistische Interesse der Arbeitgeber der Baumwolle dem der Baumwollentziser entgegen, wie auch auf anderen industriellen Gebieten das Interesse der Erzeuger von Rohprodukten dem der Weiterverarbeiter. In diesem speziellen Falle handelt es sich um ein Naturprodukt, das in ungenügender Menge erzeugt wird.

Da solche Krisis nicht zum ersten Male auftritt, hätte längst systematisch für die bessere Versorgung des Baumwollentzisers Vorkehrung getroffen werden müssen. Das mag aber die widerstrebenden kapitalistischen Interessen unmöglich. Solchen Krisen kann nur eine systematische Ordnung der Produktion begegnen, wie die Sozialdemokratie sie in ihrer Zukunftsorganisation der Gesellschaft im Auge hat, die die Produktion nach dem Bedarf regeln kann. Solange das Profitinteresse allein entscheidend ist, wird das unmöglich sein.

### Politische Uebersicht.

Aus dem Reichstag.

Berlin, 11. Januar.

Zum 7ten Male stand heute wieder einmal Redenburg auf der Tagesordnung. Wenn Fris Reuter noch lebte, so würde er nach dem heutigen Ausgange der von den Nationalliberalen und Freisinnigen eingebrachten Interpellation, die medienburgische Verfassungsangelegenheit betreffend, bei Durchsicht seiner Werke behaupten, es sei eine der besten Leistungen seiner Feder. „Ist nicht alles hier oben“, höchstwahrscheinlich doppelt oder gar dreifach unterzeichnet. Es war dieser Tage höchst amüsan in liberalen Kreisen zu lesen, daß, während der Interpellation, der Reichstagler in Berlin die Interpellation zu beantworten gedachte, und zwar recht gründlich. Die liberalen Zeitungsredakteure wußten, was sie ihren Lesern zumuten dürften. Denn daß sie selber an die Wichtigkeit dieser Tagesordnung nicht geglaubt haben sollten, ist doch wohl kaum anzunehmen, ebensowenig, daß sie und die Liberalen der Meinung waren, daß der Bundesrat die Rolle des Verfassungsorgans übernehmen und die medienburgische Mittelstufe zwingen würde, ihren Widerstand gegen die Vorschläge der Regierung aufzugeben. Es will uns nicht in den Sinn, daß auch nur einer der Interpellanten sich dieser Hoffnung hingeworfen haben sollte, denn das würde einfach einen so tiefen Mangel an der Begründung der sämtlichen Bundesregierungen bezw. der „maßgebenden“ Stelle in der Regierung jedes einzelnen Bundesstaates bedeuten, wie er unter gewöhnlichen Verhältnissen absolut nicht zu erwarten ist. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, nahm sich auch die Begründung der Interpellation durch den nationalliberalen Lind, wohlwollender Kritiker als in Hofstad, ein wenig komisch aus, trotzdem der Redner mit der ernstesten Miene von der Welt zu sprechen für nötig hielt, daß er und seine Freunde sich für verpflichtet halten, den medienburgischen Regierungen in ihrem Verhältnismäßig gegen die Mittelstufe helfend beizuhelfen. Der Vertreter des Reichstages, Dr. Delbrück, bemerkt auf den von Fris Reuter formulierten § 1 der Verfassung beider Medienburg, und zwar unter Berufung auf die Bismarcksche Stellungnahme zu der Frage, und unter Hinweis auf den Wortlaut der Verfassung des Reichs, die nach Bismarck keine Handhabe zur Einmischung des Reichstages und Bundesrats in staatliche Angelegenheiten zuläßt. Die Regierungen beider Medienburg liegen durch ihren Bundesratsvertreter, dem medienburgischen Gesandten v. Brandenstein, die ziemlich überflüssige — weil selbstverständlich — Erklärung abgeben, daß sie die Hilfe der Liberalen in ihrem Kampf mit der Mittelstufe höchst willkommen, völlig übereinstimmend mit der Auslegung des § 76 der Reichsverfassung, wie schon dieser Tage in der „Kreuzzeitung“ und andern konservativen Blättern zu lesen war, nur die Junterpartei, wie sie durch ihren Redner, dem medienburgischen „Mitter“ (wie er sich selbst bezeichnet) v. Treuenfels, erklären ließ, worüber Herr v. Brandenstein von den Freisinnigen in ein jammererregendes Lament ausbrach. Der Zentrumsmann G. R. v. B. machte sich über den Widerspruch zwischen der heutigen Erklärung der medienburgischen Regierungen und der von ihren Ständen im Laufe des vergangenen Jahres ein wenig lustig, stellte sich aber, als wohlwollend eingetragenes Mitglied des Sammelplatts, auf die Seite der Junter, die Kompetenz des Reiches zur Einmischung in diese rein medienburgische Angelegenheit betreffend. Dagegen erhielt der Redner der sozialdemokratischen Fraktion, Genosse Frohme, den einzigen vernünftigen Standpunkt: läßt die bestehende Verfassung des Reichs den Reichstag zur Einmischung in die Angelegenheiten der Bundesstaaten berechtigt, so ist die Verfassung des Reichs nicht zu ändern, sondern die medienburgischen Verhältnisse sind zu ändern. Die Verfassung des Reichs ist nicht zu ändern, sondern die medienburgischen Verhältnisse sind zu ändern. Die Verfassung des Reichs ist nicht zu ändern, sondern die medienburgischen Verhältnisse sind zu ändern.

Damit war das Interesse für den Gegenstand der Tagesordnung erschöpft und v. Treuenfels und v. Brandenstein machten sich nun nach das Privatvergnügen, sich in mehr vernünftigen als lächlichen Bemerkungen gegenseitig ein wenig anzulustigen. So verließ der erste Tag im neuen Jahre.

#### Aus der Budgetkommission des Reichstages.

In ihrer ersten Sitzung beschäftigte sich die Budgetkommission mit dem in Nachtragsart für die Schutzgebiete angeforderten 2 Millionen Mark und dem zur Fortführung der Hamburger Bahnen und zum Ausbau des Hafens von Tanga insgesamt erforderlichen Aufwands von 13 1/2 Millionen Mark. Staatssekretär Dernburg begründete die Forderung und behauptete, daß noch weitere Landstriche durch den Bau der Bahn erschlossen werden können. Wenn sie auch nicht unmittelbar für die Kleinrenten in Frage kämen, so seien sie doch für den Plantagenbetrieb auch dann sehr geeignet, wenn sich der dauernden Anfrischung der weichen Bevölkerung bedingt im Bezirk befinden sollten. Die weiche Bevölkerung beträgt im Bezirk Wofsch, dem Endpunkt der Bahn, ganze 573 Personen. Der Bezirk Wofsch soll sich nach den Berechnungen des Staatssekretärs Dernburg und denen des Unterstaatssekretärs v. Lindowin auch zum Kaffeecbau eignen; ermutigt seien auch die Versuche, die dort mit Baumwollpflanzungen und Tabakbau gemacht worden seien.

Fortsetzung der Verhandlungen morgen.

#### Die Wahlrechtsfrage in der Thronrede.

Die wenigen bürren Antidialoge, die die Thronrede zur Einführung des preussischen Wahlrechts, die Wahlrechtsfrage, haben in billiger Liberalität Kreisen hier und da übersehen, weil man sich wohl noch in der Illusion gewiegt hat, die Regierung habe das Bedürfnis, so bald wie möglich über ihre Stellung zu der Sache Klarheit zu schaffen. Die Organe der Junter und Agrarier sind aber von dem fraglichen Punkt in der Thronrede auch nicht entzweit. Ihnen sind die wenigen Worte schon zuviel, vor allem der „Deutschen Tageszeitung“, die „unentwegt“ auf ihrem Standpunkt beharrt, daß jede Aenderung des preussischen Wahlrechts vom Reichstag, das Agrarierblatt tröstet sich noch mit der Zeit: die „einigen Wochen“, nach denen die Vorlage erscheinen soll, seien ein beinahe selbstverständliches, aber es berührt das Wählerrecht schon unangenehm, daß über den Zeitpunkt der Einbringung überhaupt etwas gesagt ist, was es nicht vermehrt haben will, dann wird hinzugefügt: „Wir haben ihre Einbringung nicht für nötig gehalten, bezweifelnd aber in diesem Zusammenhang darauf, die Gründe nochmals darzulegen, die uns zu dieser

haltung zwingend veranlassen. Wir bleiben nach wie vor der Meinung, daß das jetzt geltende preussische Wahlrecht sich bewährt hat und daß es den Vorwurf, platonisch zu sein, abgeben von einigen Auswüchsen in den Großstädten, keineswegs verdient. Es wäre deshalb bedenklich, ein im großen und ganzen bewährtes Wahlrecht durch etwas anderes zu ersetzen, von dem man nicht weiß und nicht wissen kann, was es werden wird.“

Die Vorlage werden wir zunächst abwarten. Ueber etwas, wenn auch nur bedingungsweise, zu urteilen, was wir nicht kennen, entspricht nicht unserer Art. Die Thronrede hat zum Schluß der fiktiven Forderung Ausdruck gegeben, daß die Einmischung der preussischen Landesvertretung durch strenge Sachlichkeit und Pflichtbewußtheit Staatsgewaltung geleitet werden würde. Diese Sachlichkeit und die ernstlichste Staatsgewaltung werden wir auch gegenüber dem zu erwartenden Wahlgesetz bewahren. Die strenge Sachlichkeit fordert, daß man sich nicht durch modische Schlagworte beeinflussen und verwirren läßt. Prüft man das alte Wahlrecht streng sachlich, so wird man zu dem Ergebnis kommen müssen, daß es nicht wünschenswert ist, an seinen Grundlagen zu rütteln. Und die pflichtbewusste Staatsgewaltung verlangt, daß man auch bei der Beratung dieser Vorlage die erste politische Pflicht, nämlich die Staatsverhaltung, im Auge behält. Wer im Sinne pflichtbewusster Staatsgewaltung steht, der darf nicht dulden, daß die Staatsautorität geschwächt, daß unter politisches Leben radikalisiert und demokratisiert wird. Ist der Wahlgesetzentwurf, was wir vorläufig nicht annehmen, geeignet, die Radikalisierung des politischen Lebens irgendwo zu fördern, die Autorität des Staates und der Krone zu schwächen, die Entscheidung über die Zukunft des Volkes in die Massen zu legen, den Zusammenhang des geschichtlichen Gewebes zu lockern oder zu zerreißen, so müssen wir einem derartigen Gesetze kein Gehör zuwenden und uns zurückziehen. Dazu würde uns auch die Pflicht aus ungenügendem Grund und zwingen, sondern die pflichtbewusste Staatsgewaltung, die in der diesmaligen Thronrede mit einem beherzten und ungenügendem Nachdruck betont und ermartet wird.“

Mit der „pflichtbewussten Staatsgewaltung“ hat die Thronrede ein prächtiges Schlagwort — für die Reaktionsäre geprägt, das diejenigen, die eine ernsthafte Wahlrechtsreform wollen, als Verräter empfinden könnten. Die „pflichtbewusste Staatsgewaltung“ haben natürlich nur die, die wollen, was die Regierung will. Das Agrarierorgan will, daß man bei Beratung der Vorlage die „Staatsverhaltung“ im Auge behalte. Da die Junter und Agrarier an dem Wort halten: „Der Staat sind wir“, so fordern sie in ihrem Interesse durchaus das Nichtigste, die Selbsterhaltung und die Erhaltung ihrer Macht, die die unbedingte Weite im Staate usurpiert haben. Sie bilden auch die Staatsautorität und wollen nicht dulden, daß diese geschwächt werde. Jedem solchen Verstand wollen sie sehr wohl entgegenstehen. Da muß Herr v. Bismarck-Schönhausen mit seiner Vorlage sehr vorsichtig sein, wenn er diesen Widerstand nicht nachsehen will.

Die junterliche „Kreuzzeitung“ betrachtet, vielleicht geküßt auf die genauere Kenntnis der Regierungsvorhaben, die Sache mit weniger Aufregung. Sie bemerkt zu dem Wahlrechtsplan in der Thronrede:

„Die Thronrede sagt nur, daß die Vorarbeiten für eine Reform des Wahlrechts ihrem Abschluß nahe seien und daß die Vorlage in einigen Wochen dem Landtage zugehen werde. Diese Mitteilung ist erfreulich. Je eher durch eine Regierungsvorlage der öffentlichen Diskussion Ziel und Richtung gegeben wird, desto eher wird die anstrengende Agitation auf der einen Seite und die beunruhigende Agitation auf der anderen Seite sich mäßigen. Mag dann der Kampf um die Vorlage selber noch so heftig werden, er wird wenigstens nicht mehr allzu lange dauern. Denn das steht — trotz der von einem reaktionären Abgeordneten im Widerspruch mit der Mehrheit seiner Fraktion kundgegebenen Ansicht — wohl fest, daß nach dem jetzt beabsichtigten Versuch einer Wahlrechtsreform, gleichviel ob er zu einem Erfolg führt oder nicht, die Regierung in absehbarer Zeit nicht wieder mit einer neuen Vorlage an den Landtag herantreten wird, mag die Agitation sich auch noch so wild gebärden.“

Das Junterblatt möchte also vor allem der Sache ein jammelles Ende bereiten. Und es verhält deutlich genug, daß es auf ein Scheitern der ganzen Aktion rechnet, womit dann für lange Zeit die Wahlrechtsfrage begraben sein soll. Führer der erzie Verzicht nicht zum Ziel, so wird die Regierung sich nicht weiter bemühen; sie hat ja dann ihre „Sündflut“ getan und das in der vorjährigen Thronrede gegebene Versprechen eingelöst. Kommt nichts heraus — um so besser! So denkt vermutlich die Regierung mit den Juntern und ihrem reaktionären Anhang.

Beide werden sich aber täuschen, wenn sie wirklich glauben, daß damit die Wahlrechtsfrage für lange Zeit erledigt wäre. Sie machen die Rechnung ohne die großen Volksmatten, die nicht länger ruhig abseits stehen wollen, sondern ernstlich verlangen, daß ihnen endlich ihr Recht werde. Die Regierung müßte den Juntern werden noch einsehen lernen müssen, daß sie sich über diesen Rechtsanspruch nicht mehr schlafend hinwegsetzen dürfen.

#### Die Scheidung der Geister.

Der dicke Agrarierprophet und begeisterte Anhänger nicht nur der Reichswehr, sondern auch einer brutalen Gewaltthat gegen die Arbeiterbewegung, Dr. Dertel, hat am Montag auf einer schließlichen Provinzialparlamentarierversammlung des Bundes der Landwirte gesprochen und dort sein Zukunftsprogramm verkündet. Was er hauptsächlich betonte, ist die Forderung, die Agrariergenossenschaft im gegenwärtigen Moment vor allem die Wahlrechtsfrage und er erklärte dazu:

„Glauben wir das gute Wahlrecht frei, das wir haben. Wir brauchen das preussische Wahlrecht als Damms gegen die Sozialdemokratie. Wer die Verfassung stürzen will, stellt sich außerhalb der Verfassung und der dem, was Herr von Kröcker sagt, nicht Subjekt, sondern wird Objekt der Verfassung sein. Die Forderung der antikonstitutionellen Sozialdemokraten der Verfassungsänderung ist die Einseitigkeit der Landtage? Wir können in Baden nationalliberale Professoren und Parteimitglieder der Sozialdemokratie schließen? Dafür haben wir kein Bedürfnis! Man konnte uns doch nicht mit der alten Verfassungsgeschichte! Die Sozialdemokratie hat sich schon verständiglich gemauert, aber sie ist immer radikal geblieben. Unter neuer Steuerreform aber hat sie die Pflicht, die gewalttätige Einseitigkeit zu der die Sozialdemokratie drängt, zurückzuführen. Er hat die Pflicht, die

Autorität, die Monarchie gegenüber dem revolutionären Ansturm zu schützen. Und dabei soll er uns an seiner Seite finden!“

Zu seinem Traum von einem Gewaltsturm sieht er sich aber doch nach Bundesgenossen um. Er hat sie schon gefunden im Zentrum, kirchliche und staatliche Reaktion sollen den Kampf gegen alles, was Fortschritt heißt, gemeinsam aufnehmen. In Bezug auf das Zentrum erklärte Dertel: „Das Zentrum hat im Laufe der Zeit Böde gemacht, wie wir auch, aber es hat in vielen nationalen Fragen seine Pflicht getan und ist wirtschaftspolitisch zuverlässig gewesen, und ich gehe manchmal lieber mit dem Zentrum als mit dem Freisinn, der auch mit der Sozialdemokratie gemeinsame Sache macht, und ich gehe hundert- und tausendmal lieber mit dem Zentrum, als mit der daterlandslosen revolutionären Sozialdemokratie.“

Und dann machte er einen „gottseligen“ Augenblick und sagte weiter: „Eine Scheidung der Geister muß kommen; auf der einen Seite das kirchliche Volk — auf der anderen die Revolutionäre. Die Vorbedingung der Einigung des kirchlichen Volkes ist aber die konfessionelle Versöhnung. Die Trennung der Konfessionen ist nach Gottes Rathschluß in unserm Volke entstanden, sie muß als historische Notwendigkeit ertragen werden, aber wir sollen den Miß nicht unnötig erweitern durch gegenseitigen Haß. Der Bund der Landwirte möchte den kirchlichen Punkt, die Kerntruppe in dem letzten Entscheidungskampfe bilden, hat aber nicht den Ehrgeiz, Führer darin zu sein. Der Acker war die Grundlage der Kultur, er wird unsere Kultur weiter fördern. Der Pfing hat in der alten deutschen Sage den Drachen getötet, der Pfing wird auch den Drachen der Sozialdemokratie überwinden im Aufstand zum Holze des Kreuzes. Wenn wir nach dem Willen dessen handeln, der die Geschichte der Völker lenkt, dann wissen wir, wohin die Fahrt geht: Aufwärts — hin zu Gott.“

Man sieht, wohin nach Ansicht des Reichswehrführers und Agrarierführers ohne Ait und ohne die Weite gehen soll. Eine Zusammenfassung der reaktionären Kräfte der kirchlichen und kirchlichen Reaktion ist das Ideal, unter dessen Zeichen man die Sozialdemokratie zu überwinden hofft. Der Anfang ist ja schon gemacht im Schachspiel. Ob aber das Zentrum genügt sein wird, den Spuren Dertel zu folgen? Man darf es doch bezweifeln, denn die schwarzen Herren werden nicht so leidenschaftlich die Gefolgschaft der katholischen Arbeiter auf Spiel setzen wollen, die ihnen unüberwindlich verloren gehen würden, sobald das Zentrum sich offen und unerbittlich mit den protestantischen Agrariern verbünden würde.

Aber darin hat Dertel recht: Die Scheidung der Geister wird kommen, nur in einer ihm viel weniger angenehmen Form. Auf der einen Seite wird sich die Reaktion in jeder Gestalt sammeln, auf der anderen mit der Sozialdemokratie alles, was ernsthaft den Kulturfortschritt zu fördern willens ist. Aber dann Sieger bleiben wird, ist keine Frage.

#### Beseitigung der Lohnzahlungsbücher.

Die neue Gewerbeordnungsnovelle, mit der sich der Reichstag in der laufenden Session beschäftigen soll, wird nach offizieller Mitteilung die Beseitigung der Lohnzahlungsbücher für minderjährige Arbeiter bringen. Auf Grund eines Reichstagsbeschlusses, dem die Regierungen zustimmten, wurde durch die Novelle vom Juni 1900 in die Gewerbeordnung eine Bestimmung aufgenommen, welche die Arbeitgeber verpflichtet, auf ihre Kosten für minderjährige Arbeiter Lohnzahlungsbücher einzurichten. Man erwartete von dieser Maßregel eine hohe erzieherische Wirkung, weil für den jugendlichen Arbeiter die Gefahr der Verschwendung bestände. Durch die Lohnzahlungsbücher sollte man den Trieb zur Verschwendung abstellen und das Bewußtsein der Notwendigkeit von den Eltern lebendig erhalten werden. Dagegen wurden Bedenken erhoben, welche die Befürworter der Novelle durch die Bestimmung tatsächlich erreicht wurde, weil ein großer Teil der Minderjährigen nicht bei ihren Eltern wohnte. Die inoffiziellen gemachten Erfahrungen haben diese Bedenken vollst. bestätigt. Denn in den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten wird berichtet, daß die Lohnzahlungsbücher sowohl bei den Minderjährigen wie bei ihren gesetzlichen Vertretern sich sehr geringer Beliebtheit erfreuen, so daß die Bücher weder von den jugendlichen Arbeitern noch von Hause genommen, noch von den Eltern eingehalten werden. Es kommt hinzu, daß die Arbeitgeber den Nutzen der Lohnzahlungsbücher betrachten. Unter diesen Umständen sieht die Novelle zur Gewerbeordnung die Beseitigung der Lohnzahlungsbücher vor.

#### Zentrums-Interpellationen.

Die Zentrumspartei hat im preussischen Abgeordnetenhaus folgende Interpellationen eingebracht:

1. In Kattowitz sind unmittelbar und mittelbare Staatsbeamte aus Anlaß der Ausübung des kommunalen Wahlrechts Verhaftungen unterworfen worden. Wie rechtfertigt die königliche Staatsregierung diese Verhaftungen in der Ausübung staatsbürgerlicher Rechte? Der Abg. Dr. Borck wird diese Interpellation im Plenum des Abgeordnetenhauses begründen. Die Verhandlung über die Interpellation wird an einem der nächsten Tage stattfinden.

2. Welche Stellung denkt der Herr Minister für Handel und Gewerbe, insbesondere auch als Vertreter des staatlichen Vergahens, gegenüber der einseitigen Organisation des Arbeiternamens, wie er im Ruhrkohlenrevier konstituiert der privaten Bergwerksunternehmer mit Zwangscharakter eingerichtet worden ist, in der Folge einzunehmen?

#### Gegen die kommunale Doppelbesteuerung.

Der Gesetzentwurf gegen die kommunale Doppelbesteuerung, der in der preussischen Thronrede angekündigt worden, ist dem Herrenhause bereits zugegangen. Er enthält nur einen Paragraphen, der lautet:

„Zur Beseitigung der Doppelbesteuerungen bei Veranlagung zu direkten Kommunalsteuern in Preußen und einem anderen deutschen Bundesstaate hat der Minister des Innern und der Finanzminister, in der Regel nach Anhörung der beteiligten preussischen Kommunalverbände, ermächtigt, Vereinbarungen zu treffen und Anordnungen zu erlassen, durch welche die Steuerpflicht unter Wahrung des Grundgesetzes der Gemeindefreiheit abweichend von den in Preußen geltenden Vorschriften geregelt wird.“

In der dem Entwurfe beigegebenen Begründung wird gesagt: Die Vereinbarungen könnten sowohl zwischen verschiedenen deutschen Bundesstaaten als auch zwischen Kommunalverbänden verschiedener deutscher Bundesstaaten getroffen werden. Die Vereinbarungen oder Anordnungen werden entweder allgemeine Grundablässe aufstellen oder einen einzelnen Steuerfall regeln. Die Abklärung des Falles wird nicht von einer Anweisung der Steuerpflichtigen abhängig sein, sondern auch von Amts wegen erfolgen können. Eine vorherige Anordnung der beteiligten Kommunalverbände wird wegen des Eingriffs in die Steuerrechtsgemeinschaft zu erfolgen haben, nur wo die Regelung ohne Beziehung auf bestimmte Kommunen erforderlich ist, z. B. im Falle einer allgemeinen Vereinbarung mit einem Bundesstaate über die Grund-